

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR GRUPPEN- UND EINZELUNTERRICHT IN DER HUNDESCHULE

1. ABSCHLUSS DES SCHULUNGSVERTRAGES

- 1.1. Ein Vertragsabschluss beginnt mit der Teilnahme am Hundeschulunterricht durch Einzelstunden, durch den Kauf einer „5er-Karte“ oder durch die Nutzung der Monatstarife „Basis-Tarif“, „Plus-Tarif“ oder „Intensiv-Tarif“.
- 1.2. Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer den Platzordnungen und den nachfolgenden AGB's Folge zu leisten.

2. PREISE

- 2.1 Die Preise für Einzel- und Gruppenstunden entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste auf unserer Website www.stadt-mensch-hund.de oder dem Flyer.

3. KUNDENBEDINGUNGEN FÜR EINZELUNTERRICHT, GRUPPENUNTERRICHT UND PLATZNUTZUNG

- 3.1. Die Teilnahme am Gruppenunterricht ist nur nach Absprache mit dem jeweilig zuständigen Hundeeziehungsberater möglich. Eine Anmeldung ist erforderlich.
- 3.1. Die Einzelbezahlung ist ausschließlich bei der „Offenen Gruppe“ möglich, sowie für maximal 2 Probetrainings in einer Gruppe. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, eine 5er-Karte oder einen Monatstarif zu nutzen.
- 3.2. Die 5er-Karte berechtigt nach Erwerb zu 5 Teilnahmen am Gruppenunterricht und ist 8 Wochen gültig. Die Karte ist nicht übertragbar. Eine Rückerstattung oder Umwandlung auf andere Angebote bei Nichtausnutzung der Karte ist nicht möglich.
- 3.3. Die Monatstarife „Basis-Tarif“, „Plus-Tarif“ und „Intensiv-Tarif“ sind vergünstigte Beiträge und ermöglichen eine regelmäßige Teilnahme am Gruppentraining. Die Monatstarife sind bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats zahlbar. Der jeweilige Tarif gilt für einen Kalendermonat.
Der „Basis-Tarif“ berechtigt den Teilnehmer, an einer Gruppeneinheit pro Woche teilzunehmen.
Der „Plus-Tarif“ berechtigt den Teilnehmer, an zwei Gruppeneinheiten pro Woche teilzunehmen.
Der „Intensiv-Tarif“ berechtigt den Teilnehmer zu einer unbegrenzten Teilnahme an Gruppeneinheiten pro Woche sowie den Platz außerhalb der Unterrichtszeiten für freie Trainings zu nutzen. Hierfür gilt die Platzordnung.
- 3.4. Die „Platzkarte“ berechtigt den Teilnehmer zur unangeleiteten Nutzung des Trainingsgeländes am Kugelfang inklusive der Gerätenutzung außerhalb der Trainingszeiten. Hierfür gilt die Platzordnung. Die Platzkarte gilt für einen Kalendermonat.
- 3.5. Eine Abmeldung vom Einzel- oder Gruppenunterricht muss bis spätestens 24 Stunden vor jeweiligem Trainingsbeginn erfolgen. Absagen zu einem späteren Zeitpunkt werden zu 100% berechnet bzw. als Teilnahme verbucht.
- 4.1. Alle Teilnahmen an Einzel- oder Gruppenunterricht sind im Vorwege per Banküberweisung oder spätestens direkt im Anschluss an die Trainingseinheit in bar zu begleichen. Ausnahmen sind die Monats-Tarife. Die Monatstarife „Basis-Tarif“, „Plus-Tarif“ und „Intensiv-Tarif“ sind bis spätestens zum 3. Werktag eines Monats zahlbar. Die Platzkarte kann jederzeit erworben werden, gilt jedoch nur für den laufenden Kalendermonat.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse | IBAN DE24200505501363134295 | BIC HASPDEHHXXX

Betreff: Leistung (Einzeltraining, 5er-Karte, Tarif etc.), Name des Hundes

5. PREISERHÖHUNG

Werden die bei Abschluss des Schulungsvertrages bestehenden Preise aufgrund von Preiserhöhungen wie Mehrwertsteuer usw. erhöht, so kann der Unterrichtspreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

6. RÜCKTRITT DURCH DIE HUNDESCHULE

Die Hundeschule kann den Vertrag nach Schulungsbeginn kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Unterrichts missachtet und nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages von Nöten ist. Kündigt die Hundeschule aus solchen Gründen, so erhält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis des Unterrichts.

7. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

- 7.1. Ein Anspruch auf Rückerstattung von nicht wahrgenommenen Leistungen besteht nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit der Hundeschule (wie z. B. schwere Krankheit, Umzug, Tod des Hundes etc.).
- 7.2. Nimmt der Teilnehmer einzelne Unterrichtsleistungen aus von der Hundeschule nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung.
- 7.5. Den Nutzern von Monatstarifen wird für Gruppenstunden, die durch Verschulden von STADT MENSCH HUND (Urlaub, Krankheit, etc.) nicht stattfinden, ein Ersatztermin in einer passenden Gruppe angeboten. Der anleitende Hundeeziehungsberater kann hierbei variieren.

8. OBLIEGENHEITEN DES TEILNEHMERS

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Unterrichtsleistungen sofort geltend zu machen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, HAFTPFLICHT, IMPFUNG

- 9.1. Das Betreten des Unterrichtsgeländes geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung des Unterrichtsteilnehmers.
- 9.2. Der Teilnehmer haftet selbstschuldnerisch für alle Schäden, die durch seinen Hund auf dem Unterrichtsgelände, auch an anderen Teilnehmern, entstehen. Hierbei besteht kein Unterschied zwischen Sach- oder Personenschäden. Die Hundeschule ist für Schäden dieser Art nicht haftbar.
- 9.3. Jeder Teilnehmer hat für seinen Hund eine Tierhalterhaftpflichtversicherung vor Unterrichtsbeginn abzuschließen und dies durch die Versicherungsnummer zu belegen.
- 9.4. Nur haftpflichtversicherte und durchgeimpfte Hunde (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Tollwut und Zwingerhusten) dürfen das Übungsgelände betreten. Versicherungsschein und Impfpass müssen der Hundeschule bei Eintritt und später nach Aufforderung vorgelegt werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, nur mit einem vorschriftsmäßig geimpften Hund am Unterricht teilzunehmen. Ausnahme Welpengruppe: Hier reicht der Nachweis der 1. und später der 2. Grundimmunisierung. Der Versicherungsnachweis sowie der Impfpass sind bei Eintritt in die Welpengruppe vorzulegen.
- 9.5. Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind vom Übungsgelände fernzuhalten.
- 9.6. Läufige Hündinnen sind auf dem Übungsgelände nicht erlaubt.
- 9.7. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

10. Gerichtsstand, Rechtswahl

- 10.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Hundeschule findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.2. Gerichtsstand ist Pinneberg

11. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleibt der Bestand der restlichen Regelungen und auch der Bestand des Vertrages zwischen dem Teilnehmer und der Hundeschule hiervon unberührt.